

Stand: 10.02.2026 19:51:06

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9158

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen - Evaluationsbestimmungen im HföD-Gesetz beibehalten (Drs. 19/8568)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9158 vom 02.12.2025



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Evaluationsbestimmungen im HföD-Gesetz beibehalten
(Drs. 19/8568)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 20 wird aufgehoben.
2. Die bisherigen §§ 21 bis 76 werden die §§ 20 bis 75.

Begründung:

Evaluationen sind entscheidend für die Qualitätssicherung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD), für die Transparenz und für die garantierter Erfüllung des Qualitätsstandards. Insbesondere auch die unter Art. 15 des HföD-Gesetzes (HföDG) festgelegte Beteiligung der zuständigen Staatsministerien ist dabei entscheidend, um Transparenz zu schaffen. Dies gilt auch, obwohl es sich bei der Evaluation um eine Soll-Bestimmung handelt, denn diese ist als Zielvorgabe relevant. Aktuell finden regelmäßig Evaluationen an der HföD statt. Es ist daher auch nicht davon auszugehen, dass die Streichung irgendeine Erleichterung mit sich bringt – aber sie schafft als Zielvorgabe die nötige Orientierung.